

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Leiwen

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 06.01.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Leiwen zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 06.01.2026 unter: www.schweich.de;

**Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne;
Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Leiwen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 06.01.2026 bis 19.01.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Römerstraße 1, 54340 Leiwen oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@leiwen.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Leiwen wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Leiwen, den 08. Dezember 2025
Ortsgemeinde Leiwen
gez. Joachim Hagen
Ortsbürgermeister